

Die Guggenmühle (2)

Die Guggenmühle als Privateigentum

von Christa und Hans-Robert Wagner

1852 Unter dem Datum 11.2.1852 teilt das Dögginger Bürgermeisteramt mit, dass der Allodifikationsvertrag mit dem Johan Merck im Grundbuch eingetragen worden ist. Damit ist die Guggenmühle in das Privateigentum des Johan Merck übergegangen.

Dieser neue Besitzer der Guggenmühle war ein sehr umtriebiger Mensch. In der Korrespondenz mit der F.F.-Verwaltung wird er als Schmiedemeister in Döggingen bezeichnet. Er ist Gemeinderat und wird im November 1851 von der Gemeinde Döggingen mit der Führung der Zehntrechnung beauftragt. Es wird ihm die Beischaffung der zur Zehntablösung erforderlichen Gelder anvertraut, ebenso wie die Rückzahlung jener Summe an die Creditoren, welche durch die Staatskasse als Beihilfe zur Zehntablösung geleistet wurde. Bei Abwicklung dieser Geschäfte kommt Johan Merck in Schwierigkeiten. Es stellt sich heraus, dass er unberechtigterweise um 5090 Gulden mehr an Krediten aufgenommen hat, als nötig waren. Dieses überschüssige Geld verliet er ohne Genehmigung des Gemeinderates weiter. Sein Vorgehen begründet er damit, dass ihm Gelder zu einem so günstigen Zinsfuß angeboten worden waren, dass er sie nicht ausschlagen konnte. Unglücklicherweise ist er bei der Eintreibung der Gelder, die er weiter verliehen hatte, nicht so erfolgreich wie bei der Kreditaufnahme und so sieht er sich nicht nur einer Anklage wegen Untreue, sondern auch einem Schuldenberg gegenüber, den er selbst nicht mehr abtragen kann. 1852 flüchtet er mit 17.000 Gulden. Beauftragt zur Kreditaufnahme durch den Gemeinderat und kleinen Bürgerausschuss von Döggingen hat er den Mitgliedern dieser Gremien während seiner Tätigkeit als Zehntrechner Schuldscheine vorgelegt, die diese gutgläubig unterzeichneten. Durch diese Vorgangsweise waren sie zu Mitschuldern geworden und die Bereinigung der Affäre zieht viele Bürger Döggingens in die Sache hinein.

Für verschiedene andere Geschäfte hat sich mit Merck eine 'Companie' zusammengefunden – Josef Burger und Konrad Höld (bzw. Held) aus Döggingen und Josef Müller aus Allmendshofen – dieser Gesellschaft überträgt Merck Anteile an seinem Vermögen und überlässt ihr die Eintreibung der Schulden. Das verhindert aber nicht, dass Merck schließlich wegen Veruntreuung angeklagt wird und seine Besitztümer versteigert werden.

1855 Im Amtsblatt werden unter dem 20.6.1855 folgende Dinge aus der Gantsache Johann Merck zur Versteigerung ausgeschrieben:

- „ 1 einfacher tannener Kleiderkasten
- 1 Registraturkästle
- 1 tannener Kommod mit Aufsatz
- 1 aufgemachtes Bett sammt Bettstatt, Matratzen und doppelten Anzügen
- Conversationslexikon 13 Bände

Rotteks-Weltgeschichte 10 Bände
 4 Stück Bildertafeln
 1 tannener Tisch
 2 Stühle und
 1 Chaise -
 sämtliches taxirt zu 119 fl 40 xr „

Die Liste des zu versteigernden Eigentums des Johann Merck weist mit Konversationslexikon (13 Bände) und Rotteks Weltgeschichte (10 Bände), sowie 4 Bildtafeln, Posten auf, die man bei einem einfachen Schmiedemeister in einem kleinen Dorf kaum vermuten würde.

1856 Johann Merck wird nach einiger Zeit festgenommen und im Jahre 1856 zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt. Es ist nicht klar, ob er diese Strafe tatsächlich antritt, oder, wie auch vermutet wird, sich dieser durch Flucht nach Amerika entzogen hat.

1859 Ein Mitglied der 'Companie' des Johann Merck ist Konrad Höld oder Held, ein Dögginger Bürger, der sein bäuerliches Anwesen 1857 an seinen jüngsten Sohn Martin Held übergibt. Dieser verkauft das Haus Nr. 109 in Döggingen samt Ökonomie, Scheune, Wiesen und Ackerland an Ignaz Weisser, Bürger und Kunstmaler in Döggingen um 10.000 Gulden und erwirbt für sich von der Companie die Guggenmühle am 15.1.1859 um 15.260 Gulden. (s.Anlg.1)

Das Wohnrecht, das sich die Eltern von Martin Held bei der Übergabe des Hofes ausbedungen hatten, wird auf das Berghäusle bei der Guggenmühle übertragen.

Martin Held, geb. am 21.10.1831, heiratet in dem Jahr, in dem er die Guggenmühle erwirbt, Sara Bausch aus Löffingen, geb. am 7.1.1828. Sie ist die Tochter des 'Arztes' Thadä Bausch und bringt zwei uneheliche Kinder in die Ehe mit (Robert, geb. 16.6.1849 und Maria, geb. 24.10.1857), die von Martin Held adoptiert werden.

Der Ehe zwischen Martin Held und Sara Bausch entstammen 6 Kinder:

Maria Anna geb. 5.8.1861, gest. 30.9.1899
 Emilia geb. 22.9.1863
 Leopoldina geb. 6.11.1864
 Elisabetha geb. 23.10.1865, verh.Bader
 Sophia geb. 14.2.1869
 Adolf geb. 16.12.1873, gest.1958

1878 Am 12.12.1878 stirbt Martin Held im Alter von 47 Jahren, möglicherweise an den Folgen eines Unfalles.

Der Erbteilungsvertrag, in dem Sara Bausch die Hinterlassenschaft nach Martin Held zugeschrieben wird, führt als Vermögenswerte an:

1. Fahrnisse	5.588,90 M
2. Forderungen	228,25 M
3. Liegenschaften*	27.455,- M
zusammen	33.272,15 M
Schulden	15.901,19 M
restl.reines Vermögen	17.370,96 M

* Der Wert der Liegenschaften setzt sich zusammen aus:

Mühle: zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Mahlgängen, 1 Gerbgang, mit angebautem Schweinestall, samt 3 Vierlg. 53 Rth., Hausplatz und Hofreite nebst darauf befindlichen Bäum	M	4.000
ein Wohnhäuschen bei der Mühle mit gewölbtem Keller samt Hausplatz	M	800
ein Holzschopf allda	M	150
eine 2stöckige Scheune mit Stall und Schopf allda	M	4.200
eine Gipsmühle mit Hanfreibe im Rain samt 3 Rth.Hausplatz	M	600
Garten oben am Haus 1 VI 4 Rth	M	150
Garten beim Haus 61 Rth	M	150

Der Rest der Schätzsumme entfällt auf Ackerland und Wiesen.

Was hier als 'restliches reines Vermögen' bezeichnet wird bezieht sich also ausschließlich auf den geschätzten Wert von Gebäuden und Landbesitz, der nur schwer zu Bargeld gemacht werden kann ohne die Bauernwirtschaft oder die Mühle zu beeinträchtigen, wogegen die Schulden in der Höhe von 15.901 M Bargeldforderungen verschiedener Gläubiger sind.

1885 Dies führt dazu, dass die Besitztümer der Witwe nach Martin Held, der nunmehrigen Besitzerin der Guggenmühle, am 23.3.1885 auf Betreiben der Gläubiger versteigert und aufgeteilt werden.

Das Mühlengebäude wird um 2.560 M dem Josef Langenbach von Rötenbach zugesprochen. Er bekommt außerdem einige Felder, insgesamt werden ihm Liegenschaften im Wert von 7.644 M zugeschlagen. Bürgermeister Hasenfratz aus Döggingen erwirbt das Berghäusle und eine Wiese um 321 M. Für Anton Thoma's Wtwe. aus Lenzkirch kauft Bürgermeister Matthä Heizmann Beimühle und Garten um 500 M. Die neuen Eigentümer waren alle Gläubiger des Martin Held, bzw. der Witwe Sara Bausch.

1886 Die Familie Held bleibt trotz des Besitzerwechsels weiter auf der Guggenmühle wohnen und schon im darauffolgenden Jahr gelingt es den drei Schwestern Anna, Emilie und Leopoldine Held die Guggenmühle um insgesamt 6.000 M zurückzukaufen.

1896 Am 25.6.1896 stirbt Sara Bausch.

1899 Drei Jahre später, am 30.9.1899 stirbt Anna Held, die älteste Tochter aus der Ehe der Sara Bausch mit Martin Held. Sie war mit ihren beiden Schwestern Emilie und Leopoldine zu je einem Drittel Eigentümerin der Guggenmühle. Sie hinterläßt einen unehelichen Sohn Theodor (geb. 17.4.1887), der jedoch nicht ihren Anteil an der Guggenmühle erbt.

1900 Im Jahre 1900 wird Emilie Held als Eigentümerin der Guggenmühle angegeben. Ob Leopoldine Held, die sich nach Unterlenzkirch verheiratet hatte, auf ihr Ansprüche verzichtet hat oder abgefertigt wurde, ist nicht ersichtlich.

Emilie Held wird in den Akten als 'entmündigt, ledig und geisteskrank' bezeichnet und lebt zu dieser Zeit in der Großherzoglichen Pflegeanstalt Pforzheim. Ihr Vormund, Altbürgermeister Wilhelm Hasenfratz, verkauft für sie die Guggenmühle an ihren Bruder Adolf Held, der die Mühle vermutlich in den letzten Jahren auch betrieben hatte.

Die Liegenschaften werden mit insgesamt 9.800 M veranschlagt, für die Fahrnisse (Liste s. Anlg. 2) kommen noch einmal 2.206 M dazu. Der gesamte Verkaufserlös wird auf Gläubiger verteilt.

Um den Kaufpreis für die Mühle bezahlen zu können, muss Adolf Held Geld aufnehmen und diese Hypothek bildet den Anfang einer fatalen Kette.

In der Chronik von Döggingen (Dold - 1996) findet sich dazu folgendes:

1901 Liegenschaftsvollstreckung der Spar- und Waisenkasse Donaueschingen gegen Adolf Held, Guggenmüller in Döggingen - Vollstreckungssumme 7.100 M.

1902 Verkauf der Guggenmühle durch die Spar- und Waisenkasse Donaueschingen an Wilhelm Rösch, Unadingen, für 8.000 M. Zu spät erkennt die Verwaltung, daß Rösch völlig vermögenslos ist. Zudem ist er zum Betreiben der Mühle gänzlich ungeeignet. Die Spar- und Waisenkasse schreibt die Guggenmühle wiederholt zum Verkauf aus. Aber den ganzen Betrieb für 3.000 M zu verkaufen, - so lauteten die Angebote der Interessenten - sei unmöglich. 1898 sei die Mühle, die sich noch in gutem Zustand befunden habe, auf 12.150 M geschätzt worden, argumentiert die Bank. Die Verwaltung der Kasse bietet der Gemeinde die Mühle zu einem entsprechenden Preis an (GAD.V.1/1). In seiner Antwort schreibt der Bürgermeister, dass die Gemeinde keine große Neigung zeige, das Anwesen zu erwerben. An den Liegenschaften bestehe dagegen Interesse. Für die Gebäulichkeiten habe die Gemeinde keine Verwendung. Seit Held die Mühle habe verlassen müssen, seien keinerlei Reparaturen weder an der Mühle, noch an den übrigen Gebäulichkeiten vorgenommen worden, so dass das gesamte Anwesen sich in einem verlotterten Zustand befinde. Schnee und Regen drängen überall ein, das Mühlwerk sei zerfallen. Türen und Fenster stünden offen, jedermann könne die Mühle betreten und mitnehmen, was ihm gefalle. Interessenten würden sich eiligst wieder entfernen, die Kauflust vergehe ihnen schon allein beim Anblick. Die Gemeinde selbst sei nicht in der Lage, die Guggenmühle zu erwerben, stellte auch der Gemeinderat fest.

Als doch noch ein Käufer gefunden wurde, herrschte auf dem Dögginger Rathaus Freude, glaubte man doch, eine Sorge los zu sein.

1903 Wilhelm Rösch verkauft an Xaver Öller (Oberschweizer, zur Zeit in Wittental bei Freiburg) die Guggenmühle für 5.000 M. Doch der Aufenthalt von Xaver Öller in der Guggenmühle war nur von kurzer Dauer. Die Mühle wird erneut in den Tageszeitungen zum Verkauf ausgeschrieben.

Der nächste Interessent, Johannes Schwarzwälder, Müller von Schramberg hat feste Vorstellungen von der Verwendbarkeit der Guggenmühle. Für 5.050 M will er sie unter der Bedingung erwerben, dass er für keinerlei Forderungen für das Jahr 1903, die das Anwesen bezüglich Zinsen, Steuern, Brandgeld oder dergleichen betreffen, aufkommen müsse. Schwarzwälder ersucht außerdem das Bürgermeisteramt, für die Guggenmühle eine Namensänderung vornehmen zu dürfen. Das Anwesen sollte unter dem Namen „Friedensalmühle“ weiter fortbestehen. Vor dem notariellen Kaufabschluss müsse die Namensänderung schon vollzogen sein, damit die neue Bezeichnung in das Grundbuch eingetra-

gen werden könne. Die beabsichtigte Namensänderung ist Grundlage eines Projektes, für das ein Teil der Mühle zum Landaufenthalt für erholungssuchende Personen, namentlich aus den Städten, „*welche durch die schöne neue Eisenbahn dem Schwarzwald näher gerückt sind*“, eingerichtet werden soll. Schwarzwälder fährt in seinem Schreiben fort, „...*das Mühlenwesen liegt so einsam im Tal und es würde sich unter dem Namen „Friedensmühle“ leichter empfehlen. Es ist ja Tatsache, daß der Name auf das Gemüt erholungssuchender Personen einen guten einladenden Eindruck machen würde.*“ Die Mülerei jedoch sei wegen der ungünstigen Lage, der An- und Abfuhr und seiner schlechten Wasserkraft im Sommer nur ein kleiner Nebenerwerb.

Eine Zusage erhält dieser Bewerber nicht.

1904 Xaver Öller verkauft an Gustav Schreiter, Müller, und seine Ehefrau Barbara, geb. Gerstenlauer, die Guggenmühle um 4.000 M.

Mit dem Verkauf der Mühle an Gustav Schreiter kommt wieder Ruhe in die bewegte Mühlengeschichte, denn die Familie Schreiter betreibt die Guggenmühle durch zwei Generationen bis 1971. Sie muss dafür aber auch das endgültige Aus des Mühlenbetriebes und der Landwirtschaft miterleben.

Gustav Schreiter – geb. am 25.7.1854 in Arnsfeld, Kr.Annaberg, war verheiratet mit Barbara Gerstenlauer, geb. am 13.3.1861 in Weiler, Amt Pforzheim. Er kam aus Pforzheim, wo er bereits eine Mühle betrieben hat, nach Döggingen. Das Ehepaar hatte drei Söhne und drei Töchter, von denen die jüngste 1904 in Döggingen geboren wurde.

Während der älteste Sohn, Gustav Schreiter, geb. am 9.12.1885 in Würm, Amt Pforzheim, das Müllergewerbe fortführen sollte, erlernte einer der Brüder Mühlenbau und der zweite Goldschmied. Vermutlich hoffte Gustav Schreiter (Vater) mit Hilfe des Mühlenbauers die veraltete Mühleneinrichtung zu modernisieren. Es kam jedoch nicht dazu, da die beiden jüngeren Söhne bereits in jungen Jahren starben.

1912 verstarb Gustav Schreiter (Vater), die Mühle wurde von seiner Witwe an den Sohn Gustav verkauft. Er war der letzte aktive Müller auf der Guggenmühle.

Während der Abwesenheit der Männer im Ersten Weltkrieg 1914 – 1918, wurden Mühle und Landwirtschaft hauptsächlich von den Frauen der Familie Schreiter umgetrieben. Da die Pferde samt Zaumzeug für den Feldzug in Frankreich requiriert worden waren, musste die produzierte Milch im Handwagen zum Bahnhof Unadingen gebracht werden, von wo sie mit der Bahn als Frischmilch nach Freiburg geliefert wurde.

1921 Am 14.5.1921 heiratete Gustav Schreiter (Sohn) Christine Held aus Sunthausen, geb. am 26.12.1888. Zu diesem Anlass wurden in der Stube Renovierungsarbeiten durchgeführt. Der Kachelofen wurde als Reisigwellenofen neu aufgebaut und die Holzdecke der Stube hellgrün gestrichen.

Der Ehe entstammen drei Töchter, von denen heute noch zwei mit ihren Familien in der Region leben.

Vermutlich in den dreißiger Jahren begann Gustav Schreiter die veraltete Mahleinrichtung auf die moderne „Kunstmüllerei“ umzurüsten, um sich der veränderten Marktsituation anzupassen. Bis zu dieser Zeit bestand die Mahleinrichtung nach wie vor aus einem Gerbgang zum Schälen des Dinkelweizens, der auf der Baar das bevorzugte Brotgetreide war, und zwei Mahlgängen mit angeschlossenen „Sechskanter“-Mehlsiebtrommeln. Zu-



Abb. 1: Die Guggenmühle um 1914. Die drei Schwestern von Gustav Schreiter (Sohn) und der spätere Ehemann der jüngsten Schwester. Die Dächer sind z.T. mit Schindeln, z.T. mit Alpirsbacher Falzziegeln gedeckt, die heute noch auf dem Ökonomiegebäude liegen. Das Wasserrad ist umbaut, damit es im Winter nicht einfriert. Von dem Holzschopf hinter der Mühle sind noch Trockenmauerreste vorhanden. Der Fußgängersteg über die Gauchach ist hochwassersicher, wogegen die unterhalb liegende Behelfsbrücke bei jedem Hochwasser weggerissen wurde.



Abb. 2: Die Guggenmühle um etwa 1948. In der Bildmitte Gustav Schreiter (Sohn). Der Wasserradumbau wurde in den Dreißigerjahren abgerissen. Der Fußgängersteg und die Behelfsbrücke werden eben erneuert. Hinter der Mühle ist ein Maschinenschuppen für Dieselmotor und Kreissäge angebaut. Am Hang ein Bienenhaus; Gustav Schreiter war leidenschaftlicher Imker.

sätzlich war noch eine alte Gries- und Graupenreinigungsmaschine vorhanden. Das Mühlgetriebe wurde wohl schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit gusseisernen Zahnrädern ausgerüstet und gleichfalls in den achtziger oder neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde ein Seiltrieb von der Mühle zur Scheune verlegt um Dreschmaschine, Futterschneidmaschine und später auch die Jauchepumpe anzutreiben. Das Mühlrad erhielt eine eiserne Radwelle. Lediglich das Wasserrad mit 5,5 m Durchmesser wurde weiterhin in Holz ausgeführt.

Die neue Mahleinrichtung bestand – soweit sie sich nach 1971 rekonstruieren ließ – aus einer Getreidevorreinigung, bestehend aus einem Trieur und einem Doppelaspirateur (Windsichte), einer Gerbmaschine mit Reinigung und einer Bürstmaschine mit nochmaliger Aspiration. Danach wurden die Körner in dem alten ersten Mahlgang gemahlen. Der zweite Mahlgang mit langem „Sechskanter“ wurde demontiert.

Das Mehl wurde dann mit einem modernen Plansichter in verschiedenen Fraktionen abesiebt. Da für all die neuen Maschinen im Mühlraum kein Platz war, wurden sie zum Teil im Dachraum aufgestellt und durch drei Becherelevatoren beschickt. Die Antriebe erfolgten über mehrere Transmissionen. Die Wasserkraft von ca. 8 PS bei guter Wasserführung der Gauchach reichte natürlich zum Antrieb all der Maschinen, die zudem alle gleichzeitig laufen mussten, nicht aus, weshalb der Müller zur Unterstützung einen gebrauchten Dieselmotor installierte.

1935 meldete Gustav Schreiter offiziell sein Gewerbe als Kundenmüller an.

1939 wurde das der Mühle erteilte Grundkontingent mit sofortiger Wirkung entzogen. Roggen und Weizen dürfen zur menschlichen Ernährung auf der Mühle nicht mehr verarbeitet werden, wurde vom Getreidewirtschaftsverband Baden angeordnet (GAD. V./2/23). (W. Dold – Chronik von Döggingen)

Auch in dieser schweren Zeit mussten Erträge aus der Landwirtschaft das Auskommen sichern und wieder wurde die Milch im Handwagen durch die Furt bei der Mühle nach Unadingen gebracht, wo sie von einem Molkereiauto abgeholt wurde.

1942 In den Gemeindeakten steht vermerkt, dass der Guggenmüller 1942 wieder mit dem Mahlen begonnen habe. Damals erzeugte er 150 Ztr. Mehl. In den folgenden Jahren finden sich keine derartigen Eintragungen mehr. Man habe die Menge nicht mehr notiert, heißt es. Die Mühle wurde wohl nur mehr gelegentlich zum Schroten von Getreide verwendet. (W. Dold – Chronik von Döggingen)

1945 Nach dem Krieg bat Gustav Schreiter 1945 um Wiederinbetriebnahme seiner Kundenmühle. Er kaufte einen neueren gebrauchten Dieselmotor (19 PS Güldner Verdampferdiesel).

1962 Als nach Einsetzen des Wirtschaftswunders die Versorgung mit Mehl durch die Großmühlen wieder funktionierte, konnte die Guggenmühle im Wettbewerb nicht mehr bestehen und so wurde 1962 aus wirtschaftlichen und Altersgründen der Mühlenbetrieb und die Landwirtschaft endgültig eingestellt. Die landwirtschaftlichen Flächen wurden an den benachbarten Grünburgbauern verpachtet und die Mühle nur mehr gelegentlich zum Schroten verwendet.

1965 ist das Wasserrad vollständig zerfallen. Damit ging die über mehr als 500 Jahre belegte Geschichte dieser Wassermühle an der Gauchach zu Ende.

1970 Am 28.9.1970 verstarb Gustav Schreiter. Seine Witwe zog zu der Familie ihrer jüngsten Tochter nach Döggingen, von wo aus sie den Verkauf der Guggenmühle betrieb.

1971 Im Oktober 1971 wurde ein Kaufvertrag über die Guggenmühle samt etwa 5 ha Land zwischen der Erbgemeinschaft nach Gustav Schreiter und Dr. Robert Wagner (Geologe) und Ehefrau Christa abgeschlossen. Ausgenommen von dem Vertrag wurde das bei der Mühle gelegene Leibgedinge-Häuschen („Berghäusle“). Christine Schreiter hatte die Absicht, sobald die Mühle wieder ständig bewohnt wäre, in diesem Häuschen ihren Lebensabend zu verbringen. Dazu sollte es allerdings nicht mehr kommen, da die neuen Besitzer auf Grund von beruflichen Verpflichtungen die Mühle vorerst nur kurzzeitig und vorübergehend bewohnten.

1977 Am 4.10.1977 starb Christine Schreiter nach kurzer Krankheit in Döggingen. Kurz danach wurde mit dem Ehepaar Wagner auch über das Berghäusle ein Kaufvertrag abgeschlossen.

Nach den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der vergangenen hundert Jahre war es nicht erstaunlich, dass sich die Gebäude der Guggenmühle nicht im besten baulichen Zustand befanden und die Wohnqualität nicht den modernen Anforderungen entsprach.

Die Mühle war nicht an das öffentliche Stromversorgungsnetz angeschlossen, obwohl bereits seit 1896 eine Stromleitung vom Kraftwerk Stallegg an der Wutach zum fürstbergischen Schloss in Donaueschingen über den zur Guggenmühle gehörigen Grund verläuft.

Wasser erhielt sie von einer provisorisch gefassten Quelle auf Unadinger Seite. Das Wasser wurde in einer sehr gebrechlichen Leitung, die das steinige Bett der Gauchach oberirdisch durchquerte und daher im Winter ständig vom Einfrieren bedroht war, zur Mühle geleitet. Hygienische Einrichtungen, Kläranlage, etc. waren nicht vorhanden.

1974 Als erster Modernisierungsschritt wurde 1974 eine etwa 1 km lange Telefonleitung von Döggingen zur Guggenmühle verlegt.

1975 wurde auf Unadinger Seite eine Trafostation errichtet und die Mühle über eine 150 m lange Freileitung an das öffentliche Stromnetz angeschlossen.

Als erste Maßnahme um den Mühlenraum möglichst wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen, wurden nach dem Muster einer alten, noch vorhandenen Säule neue Holzsäulen gedrechselt, die an Stelle der im Laufe der Zeit ersatzweise aufgestellten Stützen die Statik des Hauses wieder in Ordnung brachten.

1975 Nach Einreichung der erforderlichen Baupläne für die Renovierung meldete sich das Denkmalamt und nach eingehender Besichtigung wurde die Guggenmühle unter Ensembleschutz gestellt und in das Baden-Württembergische Denkmalbuch eingetragen.

Auf Grund langjähriger, beruflich bedingter Auslandsaufenthalte der Besitzer war die Guggenmühle von 1975 bis 1983 vermietet. Danach begann die geplante Renovierung der unbewohnten Mühle.

An grundsätzlichen Maßnahmen wurden in den folgenden Jahren durchgeführt:

1983 Dacherneuerung mit Isolierung und Freilegung des seit etwa 100 Jahren zugewetzten Giebelfachwerks;



Abb. 3: Die Guggenmühle an der Gauchach bei Hochwasser im März 1997

1984 Umbau der an das Mühlengebäude angebauten Werkstatt mit Diesel und Drehbank, um den rückwärtigen Giebel für Fenster frei zu bekommen;

1985 unterirdische Verlegung von Strom-, Wasser- und Abwasserleitungen;

1988 wurde mit dem Ausbau des Berghäusle begonnen, das als Wohnung dienen sollte, solange die Mühle wegen der Renovierung unbewohnbar war.

1990 konnte das Berghäusle bezogen werden und von hier aus wurde, unterbrochen durch weitere Auslandsaufenthalte, die Sanierung und Renovierung der Mühle weiter betrieben.

1999 war die Ausgestaltung der Wohnräume in der Mühle so weit gediehen, dass sie neuzeitlichen Ansprüchen gerecht wurden. Sanitäre Einrichtungen waren installiert, eine Zentralheizung samt Brauchwasser-Solaranlage eingebaut, Kachelofen samt „Kunst“ neu gesetzt.

Der eigentliche Mühlenraum, der das gesamte Untergeschoss des Hauptgebäudes umfasst, wurde von den diversen Zwischenwänden, die sich im Laufe des 20. Jahrhunderts eingefunden hatten, befreit. Unter den noch neu zu verlegenden Dielenboden wurde ein Beton-Unterboden gegossen und die im untersten Geschoss bis zu 1,6 m dicken, aus Bruchstein bestehenden Aussenwände des Mühlengebäudes von außen und innen ausgebessert und gegen Feuchte isoliert.

Das Mahlwerk wurde im Zuge der Umgestaltung auf den Stand wie es vor der „Kunstmüllerei“ gewesen war, zurückgebaut und so instand gesetzt, dass es mit dem Güldner-Diesel für Demonstrationszwecke in Betrieb genommen werden kann.

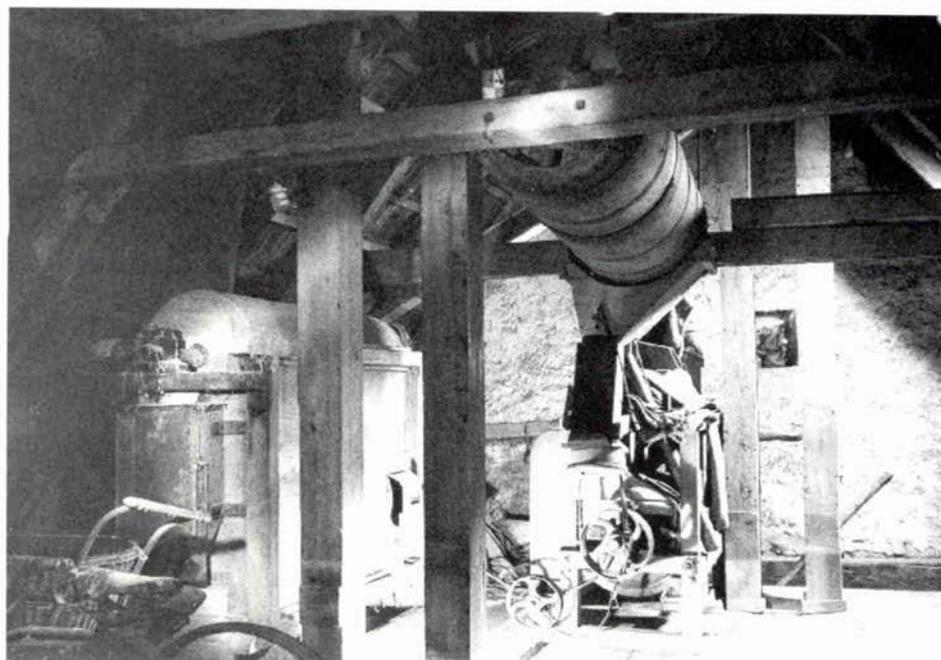


Abb. 4: Teile der moderneren Mühleinrichtung (Kunstmüllerei), die Gustav Schreiter in den Dreißigerjahren eingebaut hat. Die Abbildung stammt von 1972. Die beiden senkrechten Holzschächte links von der Bildmitte gehören zu einem Becherelevator, der das Mahlgut (Dinkelweizen) vom unteren Mühlraum nach oben in den Trieur (Zylinder oben im Bild) förderte, in dem es von Fremdsamen getrennt wurde. Am hinteren Ende des Trieurs fiel das Getreide direkt in die Gerbmaschine (mit den beiden Riemenscheiben), in der in einer mit Zementmasse ausgekleideten Trommel die Spelze vom Korn geschlagen wurde. Eine Windsichte in der Gerbmaschine blies die Spelzhäutchen weg. Die im Trieur getrennten Fremdsamen konnten vor der Gerbmaschine abgesackt werden. Das Korn fiel wieder in einen Elevator (rechts im Bild), von dem es durch ein schräges Rohr (hinter dem Trieur sichtbar) in die links hinter dem Elevator stehende Bürstenputzmaschine mit anschließender Aspiration rutschte. Anschließend wurde das gereinigte Korn im alten Mehlmahlgang gemahlen, mit einem dritten Elevator wieder nach oben gefördert und in einem modernen Plansichter (Siebmaschine) nach gewünschten Mehltypen getrennt.

Abb. 6 (rechte Seite): Maschinenschuppen. Drechseln der fehlenden Säulen der Mahlstube. Als Antrieb diente der 19 PS Güldner Verdampferdiesel. Rechts die Kreissäge mit Wagen, der es ermöglichte, bis 5 m lange Balken und Bretter zu schneiden.

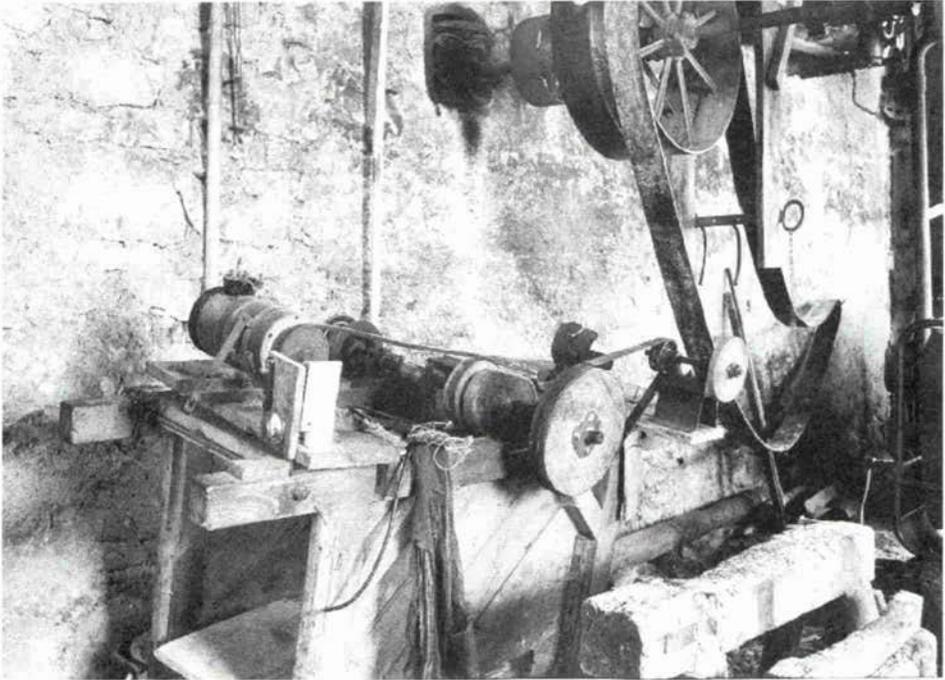


Abb. 5: "Kraftwerk" im Maschinenschuppen. Eine 24 V = Kfz Lichtmaschine wurde zum Aufladen von 12 V Akkumulatoren verwendet. Der Ladestrom konnte mittels eines Ampèremeters kontrolliert werden. Mit 24 V Glühbirnen war es möglich, die Stube, die obere Stube, die Küche und den Futtergang im Stall zu beleuchten.





Abb. 7: Rückansicht der Guggenmühle 1974. Das abgeschleppte Dach des Maschinenschuppens verdeckt weitgehend den Giebel. Der kleine Anbau rechts ist das stille Örtchen. Im Vordergrund die Reste des Stellwehres im Mühlgraben.



Abb. 8: Rückansicht der Guggenmühle 2001. Der Maschinenschuppen wurde umgebaut, um den rückwärtigen Giebel für Fenster frei zu bekommen. Dieselmotor und Haupttransmission sind unverändert erhalten geblieben. Vorn die Veranda in der Verlängerung des neuen Maschinenschuppens.



Abb. 9: Vorderansicht der Guggenmühle nach der Restaurierung der Fassade. Fachwerk: der Kreis und das Kreuz mit den schwarzen Schwalbenschwänzen ist sowohl als Wasserrad, als auch als Mühleisen zu deuten. Das Mühleisen ist in den Läuferstein eingelassen und war früher mit Schwalbenschwänzen versehen. Der Mühlstein links neben der Mühlentür ist der Bodenstein des dritten Mahlganges, der in den Dreißigerjahren demontiert wurde.

Kaufvertrag zwischen Johann Merk und Martin Held - 1859

Abschrift aus dem Grundbuch

Grdb X - Nr.92

15.1.1859

Vor dem Gemeinderat

Bürgermeister	Johann Minzer
Gemeinderäte	Kaspar Huber Johann Schorp Mathias Laule
Ratschreiber	Johann Wehinger

erschieden heute die Mitglieder der Gesellschaft Johann Merk et Comp von hier als:

Josef Burger und Konrad Höld in Döggingen und Josef Müller von Allmendshofen einerseits und andererseits Martin Höld, ledig und volljährig von hier, beide Teile rechtsfähig,

bitten folgenden Kaufsvertrag einzutragen und zu gewähren.

Es hat den 15.1.1859 die Gesellschaft Johan Merk et Comp hier an Martin Höld, ledig, von hier ausser Steigerung freiwillig nachbeschriebene Liegenschaften verkauft, die die Gesellschaft durch Kauf eigentümlich erworben, welches im Gewährbuch eingetragen ist.

(Grundbuchverweis: I - 33 Bd. VIII Nr.67, Seite 177, 34 Bd IX Nr.14, Seite 37)

Kaufpreis: 15.260 Gulden

zu bezahlen an:

- | | |
|--|------|
| a) Peter Löffler in Urach unter Pflugschaft
des Bonifaz Winterhalter in Schollach
Zinsen 19.46 | 4000 |
| b) an Josef Anton Thoma in Lenzkirch | 800 |
| c) an Johann Hippach in Furtwangen | 3000 |

Die weiteren 7440 fl 14 xr sind in 8 gleichen aufeinanderfolgenden vom 1. April 1859 bis 1866 abführbaren zu 4 1/2 % verzinslichen Jahrestermen an nachstehende Personen zu zahlen:....(es folgen 15 Parteien mit Beträgen zwischen 40 fl und 1600 fl max im ganzen Schwarzwald beheimatet).

1) Auf der Mühle lastet eine jährliche, erstmals mit Martini 1858 zu entrichtende Abgabe mit 4 fl an Eulenmüller Straub wegen der Wasserleitung durch dessen Güter welche der Käufer zu bezahlen hat.

2) Ferner ruht auf den Liegenschaften noch ein Zehentablösungskapital mit ca 633 fl welches Käufer verzinslich vom 1.1.1858 an den schon beschriebenen Jahrestermin abzutragen hat.

3) Die Staatssteuer und Gemeindeumlagen sowie all öffentlichen Lasten vom 1.1.1858 an hat Käufer zu übernehmen.

4) Accist und Kaufkosten hat Käufer zu zahlen.

5) Die Gebäulichkeiten werden einschliesslich aller Gewerbeeinrichtungen verkauft, welche ihrer Natur nach nicht als transportable Fahrnißgegenstände betrachtet werden können. Alles was als ein Zugehörde des Hauses zu betrachten ist, z.B. Vorfenster, Doppelthüren, nicht festgenägelte Böden u.dgl. ebenso die Platten im Kochherd sind dem Käufer zu überlassen.

6) Das Vorzugs- und Nutzungspfandrecht zu den Verkaufsobjekten wird nach den älteren Pfandrechten bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschillings samt Zinsen für die Verkäufer resp. für die vorbezeichneten Gläubiger derselben vorbehalten, welches auf Kosten des Käufers im Pfandbuch eingetragen wird.

Akzisfreiheit:

Die Verkaufsobjekte waren gemeinschaftlich eingangs genannten 3 Verkäufern, folglich hätte Konrad Höld 1/3teil Anteil, welches nun auf seinen Sohn Martin Höld übergeht, daher von einem Drittel der Kaufsumme Accisfreiheit in Anspruch genommen wird.

Auf vorbeschriebenen Liegenschaften haften folgende Pfandlasten:

- | | |
|---|---------|
| a) nach Pfandbuch Band VII Nr.139 S 247 dem Peter Löffler in Urach unter Pflegschaft des Bonifaz Winterhalter in Schollach Kapital auf Obligation | 4000 fl |
| b) Josef Anton Thoma in Lenzkirch | 800 |
| c) Johann Hippach in Furtwangen | 3000 |
| d) Heinrich Kistler Unterlenzkirch | 1200 |

Oben erwähnte Gläubiger sind wie ersichtlich an den Erwerber der Pfandobjekte verwiesen worden.

Ferner sind auf richterlichen Antrag Pfand auf sämtliche Liegenschaften des Konrad Höld eingetragen:

..... 6260 fl auf verschiedene Schuldner

auf sämtliche Liegenschaften des Josef Burger .. 5000 fl

Die allgemeinen Pfandlasten der Gesellschaftsmitglieder wurden hier vorgemerkt indem die Schuldner Anteil an den Verkaufsobjekten hatten, jedoch konnte diesen Gläubigern der Erlös nicht zugewiesen werden.

Beide Teile versprechen diesen Kaufvertrag unverbrüchlich zu halten, der Gemeinderat bezeugt, daß die verkauften Liegenschaften den Verkäufern wahres Eigentum, mit anderen als den genannten Pfandlasten nicht beschwert sei und erteilt die erforderliche Gewährung.

Anlage 2

Kaufvertrag zwischen Emilie Held und Adolf Held - 1900

Auszug

Fahrnisliste

	<u>Schätzwert</u>
	DM
2 Pferde	400
1 Kuh	350
„	350
„	150
1 Kalbin	200
1 Kalb	100
(2 Schweine und 1 Kalb - durchgestrichen)	
1 Wagen	150
1 „	50
1 kl.Wagen	20
1 Pflug	20
1 Putzmühle	10
1 Dreschmaschine	80
1 Futterschneidmaschine	20
1 Güllenfaß	5
2 Pferdegeschirr	30

2 Kuhgeschirr	6
2 Hauen	
2 Kärsh ¹ , 1 Bükel ² , 1 Schaufel	5
(80 Ztr.Heu)	
(200 Korngarben)	
(60 Habergarben)	
(70 Weizengarben)	
2 Flegel	2
1 Milchapparat	42
1 Butterfaß	5
1 Kanazer ³	12
1 Spiegel, 5 Bildertafeln	5
1 Lampe, 1 Latern	5
1 Bettlade	10
2 Kasten, 1 Komode	10
2 Stühle	3
2 Tische	5
1 Stande ⁴	3
2 Geschelle	8
1 Brückenwaage mit Gewicht	25
Ketten und Speerstricke	5
4 Säcke	4
1 Dunkhaufen	30
Küchengeschirr	15
4 Ster Brennholz	15
4000 Torf	
1 Schlitten	10
Butten	8
2 Sensen, 2 Reff ⁵	5
Rechen und Gabeln	3
(8 Enten)	
(5 Gänse)	
(18 Hühner)	
Bettanzüge	30

	2.206 Mark

Anlage 3

Auszug aus dem Dögginger Urbarium von 1785

B

Anton Frey Guggenmüller
besitzt in dem dahiesigen Bann nachstehende
eigenthümliche Stück und Güter, als

an Gärten

ein Garten ob der Mühle, an der Halden

an Emd Wiesen

eine Emd Wies unter der Scheür⁶

Nota: Ist eine alte Emd Wies, und bis an das Steinere Brückle von dem allgemeinen Fratz bis Galli-Tag bisher befryt gewesen.

an Brachwiesen

Eine Brachwies im Feinthal, worüber ein Fuss, Heü und Emdweg gehet, liegt beiderseits an dem Dögger Reüthenen.

Dsb. ist eine Brachwies und giebt hievon der Gemeinde, um solche alle Jahre nutzen zu können jährlich 30 xr.

Nota: Durch einen unterm 6. Juli 1781 bey dem Hüfingischen Oberamt ertheilten Bescheid ist denen Tagelöhnern dahin gestattet worden, ihre auf denen Stock Reüthenen gemachte Garben über die vorstehende Wies nach Haus zu führen. wohingegen diejenige, welche ihre Reüthenen unter der Kayensteig haben, ihre Früchten und Futter nicht über diese Wies im Feinthal, sondern über den alten Postweg zu führen verbunden seynd.

Ackerfeld im Brand Lesch

Ein Acker der rein ob der Mühle liegt

Ackerfeld im Gipfen Lesch

Ein Acker ob der Halden

Ackerfeld im Gipfen Lesch

Ein Acker auf der Wüeste

Ein Acker an der Mühlenhalde

Ackerfeld im Hüfing Lesch

Ein Acker der Scheiben Acker auf der Wüeste

Summarium
über dessen eigenthümliche Güter

-1/4	an Gärten
4/1/59-1/2	an Emdwiesen
5/2/48-1/2	an Brachwiesen
3/-/62	Ackerfeld im Brand Lesch
16/-/37	Acker im Gipfen Lesch
3/2/29	Acker im Hüfing Lesch

33/1/52-1/2⁷

sign. Anton Frey Guggenmüller

B

Anton Frey Guggenmüller besitzt in dem dahiesigen Bann ein Herrschaftliches besonders von der Landgrafschaft Fürstenberg herrührendes Erblehen, welches aus nachstehenden Gütern und Grundstücken besteht als

an Gebäuden

Ein Haus an der Gauchen worinn eine Mühle mit zwey Mahl- und einem GerbGang, auch in der Brandversicherungs Gesellschaft mit Nr.1 bemercket ist, samt einer besonders stehenden Scheür Schopf vor dem Haus, Schweinestall hinten daran. Krautgarten hinter der Scheuer, Hofreite samt einer Beymühle alles an und Byeinander, liegt einerseits an B Inhabers eigener Halden anderseits

an der Gauchen. stosst unten auf B Inhabers nachbeschriebener Erblehen Wies, oben auf F 6 Anton Bauschen von Unadingen Wies.

Nota: Von der Hofreite wird unter der Mühle etwas als Wies benutzt.

an Emdwiesen

Eine Emd Wies hinter der Scheür

Nota: Ist eine alte Emdwies und bleibet bis S.Galli Tag von dem allgemeinen Fraz befreyt.

an Emdwiesen

An einer Emdwies in Kayen

Nota: Von obiger Wies liegt im Unadinger Bann = 1 Viertel 33 Ruthe. Es gehet der alte Postweg dardurch.

an Emdwiesen

Ein Emd Wies im Burgthal samt Stauden oben daran der Schloßspitz genannt und Wies welche um den Schloßspitz liegt.

Ist eine alte Emd-Wies.

Nota: Durch vorstehende Wies zieht sich ein Fussweg und ist solche bis Gallitag von dem Allgemeinen Fraz befreyet: Vermög Oberamt Hüfingischen Prothocoll Extract vom 23ten July 1783 sind die Tagelöhner dahier nicht berechtigt, ihre Garben ab denen Reüthenen im Burgthal über die vorbeschriebene Herrschaftl. Erblehen Wies daselbst wegzuführen; jedoch ist denen selben die diesfällige Bewilligung wenn es ohne des Erblehenmüllers Schaden geschehen kann zu ertheilen.

an Emdwiesen

Eine Emd Wies auf der Wueste

Nota: Der Wieswachs an dieser Emd Wies betragt nur noch 21/2 Jcht. 12 Ruthen, das übrige zu 6 Jauchert, 1 Vierling, 271/2 Ruthen wird als Acker benützt.

im Unadinger Bann

1 Jauchert 131/2 Ruthen 1 Emd Wies in Kayen, so auf der Unadingischen Mappa und hierüber verfertigten Urbarial Beschrieb mit Nr. 609 bemerkt worden, ligt einerseits an einer Kirchen, anderseits . . . wird auch Heyh Wiesle genannt.

Ackerfeld im Gipfen Lesch

Ein Acker hinter der Scheüer

Ackerfeld im Gipfen Lesch

Ein Acker im Kayen

Nota: hievon werden dermalen 3 Vlg als Wiesfeld benutzt. Der Beymühle Graben ziehet sich dardurch, ist aber von obigen Mass abgezogen.

Im Brand Lesch

Ein Acker an der Halden ob der Mühle

Summarium
über des Anton Freyen Guggenmüllers Herrschaftl.
Erblehen als

1/1/10⁶/4 an Haus, Scheür, Gärten und Hofreithe

29/1/11 an Emd Wiesen

4/-/27 Ackerfeld im Gipfen Lesch

17/-/21⁶/2 „ „ Brand Lesch

51/3/7⁶/4 Jht. in toto

Nota

Aus vorbeschriebenen Erblehen Güthenen hat der Erblehenmann Hochfürstl.gnädigster Herrschaft alle Jahre auf Martini auf seine eigenen Kösten auf den Herrschaftlichen Kasten Nacher Hüfingen an wohlaufgemachten Früchten in Fürstenberger Mass, und guter Landeswehrung respective zu liefern und zu bezahlen.

An Körnern	3 Malter
In das hüfingische Rentamt an Geld	3 Gulden (fl)
Steuer 12 Schilling Haeller oder	36 xr
Hünner 2 Stuck oder 12 xr für das Stück, somit für beide	<hr/> 24 xr
an Geld	4 fl

Vermög Erblehen Briefs vom 26ten März 1770 nach welchem die Vorbeschriebene Mühle, die Guggenmühle an der Gauchen bey Unadingen samt Zugehörde dem Anton Schmutz seel. zu einen rechten steten Erblehen verliehen worden ist, steht gnädigster Herrschaft fry im Fall ein Jahreszins nicht bezahlte werden sollte, wiederum an sich zu ziehen, auch ist des weiteren darin ausdrücklich zu ersehen, das sich der Müller und seine Erben des Fischens in der Gauchen gänzlich enthalten solle.

Eben diese Herrschaftliche Erblehen Mühle ist vermög Kaufbriefes vom 17.Sept.1785 nach eingeholtem Abriss Lehenherrlichem Consens von des genanten Anton Schmutzen Sohn Martin Schmutz an den dermahligen Besitzer Anton Frey in der nemlichen Qualität als ein besonderes von der Landgrafschaft Fürstenberg herrührendes Erblehen verkauft worden.

Das die vorbeschriebene Lehenfelder und besonders die Emd Wies im Burghal sub Nr. 1936 welche nach den ältern Lehenbriefen dd. Donaueschingen den 24ten Juny 1691 und 26ten März 1770 nur 3-1/2 Mansmath im Mess halten solle, weil das ältere und neuere Mass voneinander merklich unterschieden, somit dieses gegen jenem sehr ungleich ist, massen das erstere aus 276 Ruthen die Ruthe zu 12 Schuhe, das jetzige aber nur aus 250 Ruthen und die Ruthe nur zu 10 Schuhen gerechnet, dermehlen bestehet, mithin das vormalis das Schellenberger Mass üblich gewesen ist, dieses von dem jetzigen um 1/2 Jauchert 12-1/2 Ruthen pro Jauchert differiret.

Das der Acker hinter der Scheür oder dermahlen in Kayen Sub Nro. 1823 Statt eines zu dem vorstehenden Herrschaftl. Erblehen gehörigen Ackers mit Lehenherrlichen Consens unterm 13ten February 1721 eingetauscht und diesem Lehen einverleibet worden seye ist nicht nur allein in dem letzten Lehenbrief vom 26ten März 1770 sondern auch in denen gerichtlichen Inventariis de Anno 1776 und 9ten August 1785 bereits des mehreren angemerket.

Dergleichen ist das Heyl Wiesle in Kayen unadinger Bans für die in dem schon oft erwenten Letzteren Lehenbrief enthaltene zwey Wiesle unter der Geisshalden schon vor vielen Jahren eingetauscht, und in dieses Erblehen ebenfalls eingeschrieben worden, weilen jenes nemlichen das Heyl Wiesle von einer besseren Qualität als diese beiden Wiesplätze waren.

Ein weiterer bey dieser Herrschaftl. Erblehenmühle vorhandener und während der Renovations Liquidation erhobenen Rechten und Gerechtigkeiten und anderweite Beschwerden sind folgende und zwar

I^{mo} ist der Erblehenmüller schuldig und gehalten die Woche zwey bis drey mahl in dem Herbst aber wohl 4 - 5 mahl mit dem Mühlwagen in das Dorf Döggingen zu fahren, den in der Mühle abzugebenden Vresen und anderer Früchten zum Mahlen dahier abzuholen, das Mehl überhaupt = nicht aber den Körnen von denen Lästen aus der Mühle wiederum anher zu bringen, by Abergung eines Lastes auch ein Essen = der andere Theil aber zwey mass Wein nach den bisherigen und von unfürdenklichen Jahren hergebrachten Herkommen anzuschaffen, wogegen der Müller bisher von der hiesigen Gemeinde im Notfall und besonders bey allenfällig übler Witterung die nöthigen Vorspann Pferde bisher erhalten, sonst aber weder die Herrschaftl. noch Gemeinde Frohnen zu verrichten und by Transportirung der Soldaten oder Durchmarsch seine Pferdte herzugeben hat, wie nemlichen die Tour auch anderer Bauren dahier betrifft. Gleichwie also der Müller vorstehender-

massen die Gemeinde dahier mit dem Mühlfuhrwerk zu bedienen hat, so ist es auch derselben gegenseitige Schuldigkeit daß die dahiesige Gemeindts angehörigen ihre Früchten dem Müller jeweils aufladen, somit wegen dem Gärben und mahlen in diese Herrschaftliche Erblehenmühle gebannt seyn sollen, wohingegen die Gemeindte dahier mit dem Reüben des Vräsens in eint = oder andrer Herrschaftl. Mühle zu Hüfingen angewiesen ist.

Was hingegen

2^{do} den Malzerlohn betrifft, hat der Erblehenmüller nach dem bis-herigen Herkommen von den Abzugaerbenden Fresen und zwar von jeden Viertel Kernen $\frac{1}{2}$ Messle Gaerber- und von jedem Viertel Kernen oder Mühlfrucht ein Messle Mahlerlohn auch von dem s.v. Schweinfuther von jeden Viertel 2 Messle und von jedem viertel Habermehl ebenfalls 2 Messle zum Lohn nochweils zu beziehen.

In Betref des Waydganges hat es

3^{mo} bey deme seyn immerwehrendes Verbleiben, das der Erblehenmüller seine Pferdte auf denen diesen überhaupt angewiesenen Wayddistricten zu wayden, auch für die zukunft berechtiget seyn solle.

Hingegen sind demselben für das s.v. Milch- und Gussvieh (Geissvieh?) besonderer Plätze, und zwar der Schallmen und Kayenwasen - auch das Hirschfeld über der Wüesten-Halden hinüber bis an den Wangener Graben in der Woche vier halbe Täge, die Wüesthalden aber ganz alleinig und mit Ausschluß der Gemeinen Herden angewiesen und überlassen worden, auch wurde dem Müller auf den Notfall, wenn nemlicher auf den Schallmen Waässen kein Wasser vorhanden seyen, und derselben zur Mittagszeit mit seiner besonderen Herde nicht einfahren sollte, das Tränken ob dem Balgen Bächle gestattet, und solches ihm keineswegs verwehret. Nur versteht es sich hiebey von selbst, des wenn der gndt. Erblehen Müller über diejenige Vieh Anzahl welche derselben selbst zu wintern, zu erziehen, oder sonsten für sich zu erkaufen imstande ist, annoch ein- oder anderen Stück von auswärtigen auf seine Wayde annemen würde, derselbe sich diesfalls mit der Gemeinde dahier abzufinden haben solle.

Es hat auch

4^{to} der Erblehenmüller das Recht das Wasser von dem in dem Unadinger Bann entspringenden sogenannten Kaltenbrunn durch die von ihm auf eigene Kösten einzulegende, und jeweils zu unterhaltende Deichel auf seine Herrschaftl. Erblehenmühle dergestalten herzuleiten, das er eben dieses Wasser zur Winterszeit zum Eisen für beständig und alleinig, in den übrigen Zeiten aber nur alsdann, wenn er auf einen Mahl, oder Gerb Gang nicht hinlängliches Wasser haben würde, zu benutzen auch die an diesem Brunnen Quell befindliche Eigenthümer wegen ihrer in dieser Gegend gelegenen Wiesen by einer an den Deicheln allenfalls vorzunehmenden Reparation nach billigmässiger Erkenntnis klaglos zu stellen schuldig sey solle, welches denn auch

5^{to} wegen dem in des Joseph Bschwalden Wies von Unadingen Kaltbrunner Wiesen entstehenden Brunn Quell welches durch des Joseph Becken Wies fällt daselbst zur Herrschaftl. Erblehenmühle durch Deichel in einen röhren Brunnen hergeleitet wird mit den zu verstehen ist, daß mehrgedachter Müller den Joseph Beck im Fall, wenn wegen diesem Röhren Brunnen neue Deichel einzulegen, somit des Becken Wies aufzubrechen wäre schadlos zu halten haben solle.

Zum übrigen haben auch

6^{to} Anton Bausch und Martin Bettlin von Unadingen das Abwasser aus dem Mühlgraben auf ihre hinten und davor gelegenen respective Mühl- und Kayen Wiesen, wenn solches der Müller nicht selbst benöthiget ist, zum wässern zu pritendiren: wobey sich der Müller von selbst dahin erklärt hat, das bey aussäuberung des Mühlgrabens etwa vorhandene Rieß auf die andrer ohnschädliche Seiten zu verlegen und dem gedh. Anton Bausch, wenn an dem Mühl Wühr sich einige Gebrechlichkeit erzeigen, somit über dessen Mühl Wies ein = so anders Fuhrwerk nothwendig sey würde, dem allenfälligen Schaden nach Billigkeit zu ersetzen.

7^{mo} hat Anton Frey vermög gerichtlichen accords Brief dd Löffingen den 23ten Juny 1787 einen neuen Mühlgraben durch des Bauren Joseph Mosers Fridenweyher Lehen Wies im Aigle von gedh. Unadingen mit Bewilligung dasselbstigen Hirschenwirths Andreas Faller, durch dessen Wies den

gedh. Graben ebenfalls ein Stück weit sich hinunter ziehet, aufgeworfen, und ihm Moser den allenfähigen Schaden nach vorläufig obrigkeitlicher Erkenntnus im Fall, wenn nehmlichen des Mosers Wies mit Rieß = oder Stein überschwemmet und Verrissen, oder sonsten in andere Wege beschädiget werden solte zu vergüthen versprochen.

Auch hat der Müller die obere Schwell Fallen, und das Wühr samt dem Graben jeder Zeit in seinen Kösten herzustellen, und zu unterhalten, dergestalten daß das Wasser jedesmahl auf des Mosers Wies im Aigle gebracht, und von diesem von dem Mühlgraben in dem Monath May alle Wochen auf den Abend 2 Stund von 6 bis 8 Uhr in der Maaß zum Wässeren gebraucht werden kann, daß jedoch der Müller auf einem Gang zu mahlen im Stande sey solle: Es ist auch der Moser berechtigt, noch zwey Schwellfallen in dem Mühlgraben auf seine Kösten, und mit der Einschränkung des Wassers hievon wenigstens auf einen Gang zu kommen solle.

Und da

8^{to} der schon gedh. Guggenmüller in des G 6 Ferdinand Straub Eylenmüllers herrschaftl. Erblehen Wies unter der Eylen Mühle im Ranck sub Nr. 1509 ein Dohlen auf selbstige Kosten in seine Mühle hergestellt hat, so ist dieser auch schuldig dem Inhaber der Eylenmühle wegen dem allenfähigen Schaden bey einer nothwendigen Verbesserung an der quaesth. Dohlen die behörige Genugthuung zu verschaffen.

Endlich und

9^{mo} ist der Guggenmüller befuget die Früchten in seyne Beymühle welche unter der Hauptmühle auf des Inhabers Erblehen Wies in Kayen stehet, über die nächstgelegene Wiesen entweder rückwärts auf den Pferdten, oder mit einem Karren jedoch mit möglichster Menagirung sothaner Wiesfelder zu führen somit auch das Mehl wiederum von daher nach Hause zu bringen.

Was es des übrigen wegen Unterhaltung und Herstellung des Mühlweges mit der hiesigen Gemeinde und dem mehrgedh. Müller für ein Beschaffenheit habe, ist aus dem Urbario bey Beschreibung denen Wegen überhaupt des mehreren zu ersehen.

(gez.) Antoni Frey GugenMüller

Summa Summarum

Allen Güther des Anton Frey Guggenmüllers

33/1/52^{1/2} an Eigenthümlichen Güther
51/3/ 7^{1/4} an Herrschaftlichen Erblehen

85/-/59^{3/4} Jht in toto⁸

Nota

Ab vorbeschriebenen ganzen Gewerbe hat der Inhaber an den Hochfürstl. Gnädigster Herrschaft dahier zustehenden Ban Früchten der Gemeinde jährlich

an Vresen 6 Viertel
Haber 6 Viertel

zu entrichten, die Gemeinde aber solche mit andere Schuldigkeiten auf den Herrschaftl. Kasten nacher Hüfingen einzuliefern.

Abschrift aus dem Unadinger Urbarium von 1791 (Auszug)

.....

Brücken und steeg

bay der Guggenmühle ist ein Steeg über die gauchen von der Unadinger auf die Dögginger Seite gelegt, welcher zur Helfte von der Gemeind Döggingen zur anderen Helfte hingegen von der Unadingischen gemeind in Kösten zu bestreiten ist.

.....

Brunnen-Gerechtigkeit

Kaltenbrunnen

Diesser entspringt in N Jakob Rieplins mit Nro.534 bezeichneten Kaltenbrunner Wiess, dass Wasser wird durch zwey nebeneinander li-gende Deucheln in zwey Trögen/: eben-fahls in gedh.wiess ligen :/ geführt.

Das abwasser wird auf die alldort befindlichen Kaltenbrunner wie-sen geleitet wovon demkehr nach gewässert wird.

Nota: Daheren der guckenmüller dass abwasser nöthig haben sollte, so ist solcher berechtiget, dieses auf seine Mühle zu führen: die wiesen inhaber hingegen des wässerns ohngeacht verbunden solches geschehen zu lassen.

Brunnen zur Guggenmühle

In E Joseph Bschwalden sub Nr. 535 beschriebener Kaltenbrunnen wiess ist ein Brunnquel wovon das Wasser gleich in Deucheln durch D Joseph Weltins und 63 Joseph Berschen Wiese hinunter über die gauchen auf H Anton Bauschen in Dögginger Bahn befindliche wiess fort durch ersagte wiess und noch etwas über des guckhenmüllers wiessfeld auch über den Mühlegraben zur guckhenmühle, in einem Stock, welcher in die Kuchel gerichtet ist, der Mühler neben der Mühle hinunter wieder einen Trog.

Diesen Brunnen hat der Mühler allein zu machen und zu unterhalten.

Auch denen betreffenden Wiesen Inhabern wird durch die Teucheln geleet sind, den bey einer allfähigen Deuchel Einlegung sich ergebenden Schaden zu vergüten.

Wasserungsgerechtigkeit

Im Kaltenbrunnen-Wiesen

Nota: Insofern der Döggingische guckenmüller das wasser von diessen brunnen auf seine Mühle nöthig haben sollte, so ist dieser verbunden, solches dem ortsvorgesetzten in Unadingen anzuzeigen, damit der einseitige wasserverkehr unterbrochen die Interessenten hievon benachrichtiget und ihmr Müller das Nothdürftige wasser ohne weiteres durch die hierzu eingelegte Deuchel abgelaassen werden kann

Anmerkungen

- 1) Chärschli = kleine Hacke (Al.TWB. f. Baden)
- 2) Bükel = Pickel?
- 3) Kanazer = ? Kanaster - aus Rohr oder Binse geflochtener 'Korb' mit Bleifolie gefüttert zum Versenden von Waren. (Meyers Kl.Konvers.Lex. 1908)
- 4) Stande = aufgestelltes Faß (Al.TWB. f. Baden)
- 5) Reff = gebogene Holzleiste mit Tuch überspannt zum Fruchtmähen (Al.TWB. f. Baden)
- 6) Die Beschreibung der einzelnen Liegenschaftsstücke ist hier aus Platzgründen verkürzt wiedergegeben, im Urbarium sieht diese Position so aus: 1819¹/24¹/1¹/59¹/2 Eine Emd Wies unter der Scheür liegt einerseits an B Inhabers Erblehen, und G Peter Rosenstiehlen Erblehen Äcker, andererseits an der Gauchen, stoß hinaus wieder auf B Inhabers Erblehen herein auf die Hofreite
- 7) Jauchert/Vierling/Ruthen
- 8) entspricht in etwa 20 ha

Angeführte Schriften und Quellen

wurden bereits im Teil 1, Band 46 dieser „Schriften der Baar“ S. 38-77 nachgewiesen.

Eingang des Manuskripts: 23.3.2002

Anschrift der Verfasser: Christa und Dr. Hans-Robert Wagner, Guggenmühle, 78199 Bräunlingen